

35. Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom **Dienstag, 8. Oktober 2019**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bgm.-Stv. DI Bernhard Brötz, Irene Steiner, Nikolaus Moll, Theresia Venier, Udo Steidle, Johann Neuner, David Huber, Lydia Pittl, Schnaiter Marina, DI (FH) Johannes Neubauer

Entschuldigt: Heidrun Wieser, Thomas Auer

Ersatzmitglied: Bettina Fichtel, Roman Abenthung

Sonstige Anw.: Markus Eder und Franz Gsellmann v. ESV Hatting-Pettnau (beide haben sich aber noch vor TO-Punkt 1 von der Sitzung entfernt)

Schriftführer: Alfons Valtiner

Tagesordnung:

1. Fertigung der 34. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 27.08.2019
2. Berichte aus den Ausschüssen
3. Bericht über die am 11.09.2019 von der BH durchgeführte Kassenbestandsaufnahme
4. Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung der GP 1579/5, KG Hatting (Kostner Johannes)
5. Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung der GP 898/2, KG Hatting (formelle Anpassung aufgrund des Örtlichen Raumordnungskonzeptes)
6. Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung der GP 1420, KG Hatting (formelle Anpassung aufgrund des Örtlichen Raumordnungskonzeptes)
7. Beschlussfassung der Freizeitwohnsitzabgabenverordnung
8. Asphaltierungsarbeiten im Bereich Stegluß
9. Personal (geschlossener TO-Punkt)
10. Mietzinsbeihilfe/n (geschlossener TO-Punkt)
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 TGO 2001 wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Kurz vor Sitzungsbeginn betreten Markus Eder und Franz Gsellmann, beide Funktionäre beim ESV Hatting-Pettnau, den Sitzungsraum und laden hoch offiziell alle GR-Mitglieder zur Eröffnungsfeier des neu sanierten und erweiterten Sportheims am kommenden Sa. 12.10.2019 recht herzlich ein. Zudem bedanken sie sich ausgiebig beim Gemeinderat für das Entgegenkommen und die großzügige finanzielle Unterstützung.

Nach einigen diesbezüglichen Wortmeldungen des Bürgermeisters verlassen Markus Eder und Franz Gsellmann dann das Sitzungszimmer.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die TO-Punkte 9 und 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

1.	Fertigung der 34. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 27.08.2019
----	--

Auf Antrag der GR^{innen} Lydia Pittl und Marina Schnaiter befürwortet der Gemeinderat einhellig folgende Änderungen des TO-Punktes 10 (Änderung der Richtlinien zur Benützung der Archbrandhütte) der 34. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 27.08.2019:

1) Beschlussfassung:

Nach entsprechender Erläuterung und Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **9 Stimmen und 2 Gegenstimmen (Lydia Pittl, Marina Schnaiter)** (*Anstatt: ...beschließt der Gemeinderat einstimmig...*) eine Erhöhung des Unkostenbeitrages für die Benützung der Archbrandhütte ab 01.01.2020 von dzt. € 5,- auf € 10,- pro Nacht und Person; – diese Entscheidung wird durch die vielen getätigten Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen der letzten Jahre im Bereich der Hütte und des Hags begründet.

2) Folgende Formfehler, die mittlerweile im Protokoll korrigiert sind:

- Somit gelten ab 01.01.2020 folgende Richtlinien (*Anstatt: 01.01.2019*)
- Betragskorrektur von € 5,- auf € 10,- beim protokollierten Formular „Richtlinien zur Benützung der Archbrandhütte“:

Für Nächtigung(en) von Person(en) x € 10,- = € am erhalten!

Für Nächtigung(en) von Person(en) x € 10,- = € am erhalten!

Ansonsten wird die Niederschrift über die GR-Sitzung vom 27.08.2019 von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

2.	Berichte aus den Ausschüssen
----	------------------------------

Ausschuss für Kultur und Dorfentwicklung

Der Kulturausschussobmann David Huber berichtet kurz über:

➤ Veranstaltungen

- Jungbürgerfeier: Leider haben sich nur 17 JungbürgerInnen von insg. 41 (3 Jahrgänge) angemeldet; weiters musste der Termin gashofbedingt auf Sa. 16.11.2019 verschoben werden. Auf alle Fälle findet ein Festakt nach dem Kirchgang im Landgasthof Neurauter statt.

- Heuer wird wieder das 'große' Adventsingen organisiert → Gemeindesaal

➤ Aufrüstung GESA

- GESA: Der neue Bühnen-Vorhang hat sich super bewährt und David verweist aufs Jazz-Konzert mit Raphael Huber vom So. 06.10.2019. Nach kurzer Erläuterung hins. einer noch fehlenden Traverse sowie der in der GR-Sitzung vom 09.07.2019 besprochenen Adaptierung der Lichtvorrichtung mit separater Steuerung (ohne BUS-System da Regelung sonst zu kompliziert) befürwortet der Gemeinderat einhellig eine baldmöglichste Erledigung.

3.	Bericht über die am 11.09.2019 von der BH durchgeführte Kassenbestandsaufnahme
----	--

Gemäß § 119 Abs. 2 TGO 2001 bringt Schriftführer Alfons Valtiner dem Gemeinderat nachstehenden Bericht über die von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck am 11.09.2019 durchgeführte Kassenbestandsaufnahme vollinhaltlich zur Kenntnis.

BERICHT

über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Kasse der Gemeinde Hatting die am 11.09.2019 durch die Gemeindeprüferin der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Melanie Sagmeister, vorgenommen wurde.

I. KASSENBESTANDSAUFNAHME

1. Gemeindehauptkasse:

In Gegenwart der Finanzverwalterin Moll Katja wurden am 11.09.2019 folgende Bestände ermittelt:

Summe des Ist-Bestandes	€	79.176,96
Summe des Soll-Bestandes	€	79.176,96

Der Vergleich des Kassen-Ist-Bestandes mit dem Kassen-Soll-Bestand ergibt daher die volle Übereinstimmung.

2. Geldverwaltungsstelle bei Frau Michaela Valtiner (Verwaltungsabgaben, Bundesgebühren, Biomüllsäcke, Kopien und Kostenersätze):

Soll-Bestand (Vorschuss u. lt. Einhebungsbuch)	€	137,94
nachgewiesen durch: Bargeld	€	137,96

Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von € 0,02 der noch während der Prüfung von Frau Valtiner einbezahlt wurde.

3. Wertgegenstände

Sparbuch der Raiffeisenregionalbank Telfs, Filiale Hatting Nr. 37.545.100 mit einer Einlage zum 04.09.2019 in der Höhe von € 16.661,16 („Sozial- und Notfallfonds Gemeinde Hatting“).

II. ÜBERPRÜFUNG DER VORSCHUSS- UND VERWAHRGELDGEBARUNG

Eine stichprobenweise Überprüfung der Gebarung der Vorschüsse und Verwahrgelder im Anschluss an die Kassenbestandsaufnahme hat folgende ergeben:

Folgender Rest aus dem Vorjahr bestand zum Zeitpunkt der Prüfung:

9-3610 Erläge von/für Dienststellen € 110,40 WLW-Gutachten

Der noch offene schließliche Rest aus dem Vorjahr ist einer Erledigung zuzuführen.

4.	Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung der GP 1579/5, KG Hatting (Kostner Johannes)
----	--

Antrag v. 27.09.2019 – Kostner Johannes: *Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Gemeinderäte! Ich habe aktuell die Möglichkeit, die letzte noch in Fremdbesitz stehende Wohnung im Objekt Stegluß 1a käuflich zu erwerben. Der Erwerb dieser Wohnung ist für mich und meine Familie aus folgenden Gründen äußerst interessant und wichtig: 1. Es würden alle Wohnungen im Doppelhaus Stegluß 1 und 1a, das ich mit meiner Schwester errichtet habe, in meinem Besitz sein. Dadurch könnten alle Entscheidungen, die das Haus und die Wohnungen betreffen, ohne Rücksprache mit einem zweiten Eigentümer von mir getroffen werden. Zudem würde sich die Verwaltung der Wohneinheiten wesentlich vereinfachen. 2. Durch den Kauf dieser Wohneinheit könnte ich zukünftig ausreichend Wohnraum für unsere drei Kinder Daniel, Martin und Maximilian schaffen und zur Verfügung stellen. / Um den Kauf dieser Wohnung finanziell überhaupt bewältigen zu können, würde ich meine voll erschlossene Gp. 1579/5 (500 m²) verkaufen und ich bitte daher um die Umwidmung dieser Gp. von derzeit Freiland in Bauland. Mit der Bitte um eine positive Behandlung meines Antrags verbleibe ich mit freundlichen Grüßen Johannes Kostner eh.*

Widmungsanlass: Nach Prüfung der Bedarfslage und der Voraussetzungen durch die Gemeinde soll ein Bauplatz gewidmet werden.

Beschlussfassungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hatting mit 12 Stimmen und 1 Enthaltung (GRⁱⁿ-Ersatz Bettina Fichtel) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 02.10.2019, mit der Planungsnummer 318-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting im Bereich der GP 1579/5 KG 81302 Hatting (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting vor:

Umwidmung

Grundstück 1579/5 KG 81302 Hatting

rund 500 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.	Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung der GP 898/2, KG Hatting (formelle Anpassung aufgrund des Örtlichen Raumordnungskonzeptes)
----	--

Widmungsanlass: Zur Umsetzung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes 2016 muss die betroffene Fläche von Bauland in Freiland umgewidmet werden. Der Auftrag wurde durch die Gemeinde Hatting am 15.09.2019 erteilt.

Beschlussfassungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hatting einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 16.09.2019, mit der Planungsnummer 318-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting im Bereich der GP 898/2 KG 81302 Hatting (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting vor:

Umwidmung

Grundstück 898/2 KG 81302 Hatting

rund 1188 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.	Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung der GP 1420, KG Hatting (formelle Anpassung aufgrund des Örtlichen Raumordnungskonzeptes)
----	---

Widmungsanlass: Zur Umsetzung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes 2016 muss die betroffene Fläche von Bauland in Freiland umgewidmet werden. Der Auftrag wurde durch die Gemeinde Hatting am 15.09.2019 erteilt.

Beschlussfassungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hatting einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 16.09.2019, mit der Planungsnummer 318-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting im Bereich der GP 1420 KG 81302 Hatting (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting vor:

Umwidmung

Grundstück 1420 KG 81302 Hatting

rund 1661 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7.	Beschlussfassung der Freizeitwohnsitzabgabenverordnung
----	--

Bgm. Dietmar Schöpf berichtet, dass der Tiroler Landtag am 08.05.2019 das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe – TFWAG, das am 1. Jänner 2020 in Kraft treten wird, beschlossen hat. Jede Gemeinde hat noch im Jahr 2019 eine Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zu beschließen. Die Abgabe ist als Selbstbemessungsabgabe konzipiert. Es gibt Mindest- und Höchstgrenzen für die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, an diese Wertgrenzen ist die Gemeinde gebunden. Gemäß § 4 Abs. 3 TFWAG ist die Höhe der jährlichen Abgabe von der Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes mit Verordnung festzulegen. In der Gemeinde Hatting gibt es derzeit insgesamt 2 Freizeitwohnsitze.

Der Bürgermeister schlägt vor, einen Mittelwert zwischen Mindest- und Höchstgrenzen zu beschließen. – Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Hatting beschließt einstimmig nachstehende Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe für die Gemeinde Hatting:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hatting vom 08.10.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1 Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Hatting legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 170 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 340 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 495 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 710 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 995 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.280 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.560 Euro

fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

8.	Asphaltierungsarbeiten im Bereich Stegluß
----	---

Anhand einem Orthofoto und einiger Bilder erklärt Bgm. Dietmar Schöpf ausführlich die untragbare Situation des östlichen, bis dato nur zum Teil erschlossenen Gemeindeweges „Stegluß“. Der bestehende Sickerschacht in diesem Bereich war zu unterdimensioniert und konnte die Wassermassen nicht mehr bewältigen, sodass heuer schon drei Mal die Feuerwehr ausrücken und Wasser wegpumpen musste. Eine sofortige Problemlösung in Form eines Gesamtkonzepts war unerlässlich und die Fa. STRABAG hat die Arbeiten kurzfristig einschieben und auch fertigstellen können. Die Kosten belaufen sich auf rd. € 65.000,- und sind erst 2020 (Budget!) zu begleichen. Zudem hat die Fam. Graf eine Kostenbeteiligung von € 4.000,- zugesagt, um die vorerst nicht geplante Asphaltierung bis nach ihrem Wohnhaus hin zu ermöglichen. Abschließend bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat noch zur Kenntnis, dass die für 2020 geplante Straßensanierung in der Oberdorfstraße mit größter Wahrscheinlichkeit erst 2021 erledigt werden wird und verweist auf den aktuellen Stand der Bauarbeiten bei der RIBO-Wohnanlage.

Beschlussfassung:

Nach entsprechender Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die oben angeführten Wegerschließungsarbeiten samt Kosten und Zahlungsbedingungen im Bereich „Stegluß“.

9.	Personal (geschlossener TO-Punkt)
----	-----------------------------------

Gemäß Beschlussfassung ist dieser Tagesordnungspunkt zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es wird auf das dafür eigens geführte Protokoll verwiesen.

10.	Mietzinsbeihilfe (geschlossener TO-Punkt)
-----	---

Gemäß Beschlussfassung ist dieser Tagesordnungspunkt zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es wird auf das dafür eigens geführte Protokoll verwiesen.

11.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
-----	-----------------------------------

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Sozial- und Gesundheitssprengel Inzing-Hatting-Polling (SGS):* Wie in der GR-Sitzung vom 27.08.2019 unter TO-Punkt 7 bereits erwähnt, kann der BGM jetzt bestätigen, dass der SGS in seiner Jahreshauptversammlung am 16.09.2019 die Vereinsauflösung im ersten Halbjahr 2020 einstimmig beschlossen hat.
- *Sprengelarzt:* Der BGM berichtet ausführlich über die sprengelübergreifende Sitzung am 19.09.2019 in Zirl zum Thema Sprengelarztdienst – mit dem Ergebnis, dass anstatt einer Fusionierung die Sanitätssprengel untereinander kooperieren werden, sprich über die Sprengelgrenzen hinweg ausgeholfen wird und somit vorerst einmal die Gemeinden abgesichert sind.
- *Ausbau Rückhaltebecken:* Am 25.09.2019 fand hinsichtlich der unterdimensionierten Staumauern des Dorf- und Huggentalbaches vor Ort eine Begehung mit Hr. Plank Josef, Gebietsbauleiter der Wildbach- und Lawinenverbauung, statt. Daraufhin erging an Sektionsleiter DI Gebhard Walter ein dringliches Schreiben über die Umsetzung der Vergrößerung beider Schutzbauten mit der Bitte um einen Gesprächstermin, um die Gefahrenlage im Detail und die Zeitschiene für die Umsetzung besprechen zu können; – bis dato hat die Gemeinde aber noch keine Antwort erhalten.
- *Prof.-Walter-Nagl Platz:* Die Idee eines grundsätzlichen Wahlwerbeverbots am Prof.-Walter-Nagl Platz bedarf noch vor einer entsprechenden Beschlussfassung unbedingt einer rechtlichen Abklärung.
- *Kontokorrentkredit:* Im Sinne des Prüfberichtes 2018 der BH Innsbruck bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat gem. § 84 Abs. 3 TGO 2001 zur Kenntnis, dass der mit € 70.000,00 genehmigte Kontokorrentkredit bei der Raiffeisen-Regionalbank Telfs eGen seit der letzter GR-Sitzung wieder des Öfteren ausgeschöpft werden musste und verweist auf den Höchststand lt. Kontoauszug Nr. 174/004 vom 13.09.2019 von - € 53.970,81.

- *Darlehen/Hochbehälter:* Die € 330.000,- sind mittlerweile eingelangt; leider hat sich der Fixzinssatz (SWAP-Satz) etwas erhöht und beträgt nun aktuell 0,63% - nicht wie angeboten 0,58%. Der Umstand, dass die Bank den Fixzinssatz nach Erhalt des Zuschlages neu berechnen muss, steht im Offert und ist auch so beschlossen.
- *WVA-Hatting:* Präsentation der von Walter Neuner zusammengestellten Fotos über die Eröffnungsfeier des neuen Trinkwasserhochbehälters.
- *Termin für nächste GR-Sitzungen:* Di. 12.11.2019 (Budget – div. Erläuterungen) und 17.12.2019 (Budget – Beschlussfassung)

GRⁱⁿ Theresia Venier

- lädt alle GR-Mitglieder recht herzlich zum Erntedankfest am kommenden So. 13.10.2019 ein; – bei musikalischer Umrahmung gibt's Spätzln, Schweinsbraten, Kiachln, Kaffee und Kuchen.

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

(Alfons Valtiner)

(Dietmar Schöpf)